

Seite: 1 / 10

Versions-Nr.: 2 - 01

Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BRENNERPRÜFGAS G222

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 301083

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über

Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY

Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

E-Mail-Adresse (der sachkundigen

Person)

: Info.SDB@AirLiquide.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer : +49 (0)2151 398668

- Verfügbarkeit : (24 / 7)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

• Physikalische Gefahren : Entzündbare Gase - Kategorie 1 - Gefahr - (CLP : Flam. Gas 1) - H220

Unter Druck stehende Gase - verdichtete Gase - Achtung - (CLP : Press. Gas) - H280

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

Gefahren Piktogramm(e)





Gefahrenpiktogramm Code : GHS02 - GHS04

• Signalwort : Gefahr

• Gefahrenhinweise : H220 - Extrem entzündbares Gas.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

- Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

- Reaktion : P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann.

P381 - Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

- Lagerung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keine.



Seite : 2 / 10

Versions-Nr. : 2 - 01

Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Gemisch.

Stoffbezeichnung		Inhalt [Vol-%]	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Methan	÷	77 %	74-82-8 200-812-7 601-001-00-4 01-2119474442-39-		Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)
Wasserstoff	:	23 %	1333-74-0 215-605-7 001-001-00-9		Flam. Gas 1 (H220) Press. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- * 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- * 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- * 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt
 - Augenkontakt
 - Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
 - Verschlucken
 - Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken: Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.Gefährliche Verbrennungsprodukte: Durch unvollkommene Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Ausströmendes brannendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



Seite: 3 / 10 Versions-Nr.: 2 - 01 Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Forts.)

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Spezielle Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

: In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Örtlichen Alarmplan beachten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen beseitigen.

Gebiet räumen.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz

von explosionssicherer Ausrüstung sind zu bewerten.

Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen.

Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

Im Notfall: +49 (0)2151 398668



Seite: 4 / 10

Versions-Nr.: 2 - 01

Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung (Forts.)

Behälter von der Anlage getrennt wird.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (

Beschäftigte)

: Es liegen keine Angaben vor.

PNEC: Predicted no effect

concentration

: Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen (wenn vorhanden).

Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

Im Notfall: +49 (0)2151 398668



Seite: 5 / 10 Versions-Nr.: 2 - 01 Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Forts.)

Explosionsgrenzwertes halten.

Gas Detektoren einsetzen, falls entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden können.

Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, : z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen

werden: Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

 Augen- / Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

- Handschutz : Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen.

Standard EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von flammensicherer anti-statischer Schutzkleidung in Betracht ziehen.

Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmende Materialien.

Standard EN ISO 1149-5 - Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften. Beim Ungang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske in im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

· Thermische Gefahren Keine erforderlich.

der Umweltexposition

8.2.3. Begrenzung und Überwachung : Nationale Emmissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der

Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / 101. : Gas.

3kPa

Farbe : Farblos.

Geruch : Geruchlos. Keine Warnung durch Geruch.

: Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu Geruchsschwelle

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Molmasse [g/mol] : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

Schmelzpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gasgemische. Siedepunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gasgemische. Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gasgemische. Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=: Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Entzündbarkeitsgrenzen nicht verfügbar.

Dampfdruck [20°C] · Nicht anwendbar

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft,

Löslichkeit in Wasser [mg/l] • Methan: 26 • Wasserstoff: 1,6

Wasserlöslichkeit von Komponenten im Gemisch:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser [log Kow]

: Nicht anwendbar auf Gasgemische.



Seite: 6 / 10 Versions-Nr.: 2 - 01 Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

301083

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

BRENNERPRÜFGAS G222

Viskosität bei 20°C [mPa.s] : Nicht anwendbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Forts.)

Oxidierende Eigenschaften · Keine

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Luft. Oxidationsmittel.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h] : Es liegen keine Angaben vor.

Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Wirkungen des Produktes bekannt. schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Kanzerogenität Keine Wirkungen des Produktes bekannt. : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Mutagenität

Fortpflanzungsgefährdend: : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Fruchtbarkeit

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im

Mutterleib

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



Seite : 7 / 10 Versions-Nr. : 2 - 01

Datum: 18 / 10 / 2016 Ersetzt: 1 / 3 / 2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben (Forts.)

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung

Die Kriterien für eine Klassifizierung sind nicht erfüllt.

 EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
 : • Methan : 69,4

 EC50 72h - Algae [mg/l]
 : • Methan : 19,4

 LC50-96h -Fisch [mg/l]
 : • Methan : 147,5

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale : Enthält Treibhausgas(e), das(die) nicht durch die Verordnung (EG) Nr. 517/2014 erfasst ist(

Erwärmung sir

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

: Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit

Flammenrückschlagsicherung verbrennen.

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice (Doc. 30/ 10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org)

Sicherstellen, dass Emmissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission EG

2001/118)

: 16 05 04 - Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

13.2. Zusätzliche Information

: Keine



Seite: 8 / 10

Versions-Nr.: 2 - 01 Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

: 2034 **UN-Nummer**

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA



: 2.1 : Entzündbare Gase.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/ : WASSERSTOFF UND METHAN, GEMISCH, VERDICHTET

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

: HYDROGEN AND METHANE MIXTURE, COMPRESSED

Transport im Seeverkehr (IMDG) : HYDROGEN AND METHANE MIXTURE, COMPRESSED

14.3. Transportgefahrenklassen

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

: 2 Klasse : 1 F ADR/RID Klassifizierungscode

Nummer zur Kennzeichnung der

: 23

Tunnel Beschränkungungscode : B/D : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B. C. D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-D Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-U

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/

: Nicht anwendbar.

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

: Nicht anwendbar.

IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/

: Keine.

Eisenbahnverkehr (ADR/RID) Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

· Keine

IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG) : No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en) : P200 Transport im Straßen-/ : P200

Eisenbahnverkehr (ADR/RID) Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



Seite: 9 / 10 Versions-Nr.: 2 - 01 Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1/3/2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

Passenger and Cargo Aircraft

: DO NOT LOAD IN PASSENGER AIRCRAFT.

Cargo Aircraft only

: Allowed

Packing instruction / Cargo Aircraft

: 200

Transport im Seeverkehr (IMDG)

· P200

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

- Ausreichende Lüftung sicherstellen. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport: - Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt

befestigt sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang: Nicht anwendbar. II des MARPOL-Übereinkommens 73/

78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Gesetzgebung

Seveso Richtlinie 96/82/EG

: Angeführt.

Nationale Gesetzgebung

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

: BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 "Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit

Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900.

- 4. BlmschV

- Wassergefährdungsklasse WGK : NWG - Nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/

2010.

Schulungshinweise Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.

Behälter steht unter Druck.

: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien Weitere Angaben

erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

übernommen haben.

Einstufung in Übereinstimmung mit den Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr.

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

1272/2008 (CLP).

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



Seite: 10 / 10

Versions-Nr.: 2 - 01

Datum: 18 / 10 / 2016

Ersetzt: 1 / 3 / 2009

BRENNERPRÜFGAS G222

301083

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben (Forts.)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: H220 - Extrem entzündbares Gas.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokumentes

Im Notfall: +49 (0)2151 398668